

Mitteilungen der Leitung der W. E. G.

Wir bitten unsere Mitglieder, durch pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages für 1955 (zuzüglich allfälliger Rückstände) die zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendigen Mittel bereitzustellen. Hiezu liegt der Inlandsauflage ein Erlagschein bei, jener für Westdeutschland eine Zahlkarte.

Wir bitten zu beachten, daß bei Benützung unseres im Kopf der Zeitschrift angegebenen Münchner Bankkontos unbedingt bei dem mit der Überweisung beauftragten Bankinstitut oder Postscheckamt angegeben werden muß, daß es sich um eine Zahlung auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto handelt, die devisenrechtlich geprüft werden muß. Die annehmende Stelle ist dadurch in der Lage, die Prüfung sofort vorzunehmen und die devisenrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterleitung des Betrages an unser vorgenanntes Konto zu erfüllen. Im Interesse einer vereinfachten Abwicklung bitten wir nochmals, diese Bestimmungen genau zu beachten.

Infolge der jetzt bestehenden weitgehenden Erleichterungen im internationalen Zahlungsverkehr können nunmehr aus den meisten Staaten Geldüberweisungen nach Österreich vorgenommen werden. Da die einschlägigen Bestimmungen in den einzelnen Staaten verschieden gehandhabt werden, bitten wir dringend, in den jeweils in Betracht kommenden Ländern die notwendigen Auskünfte bei dortigen Bankinstituten einzuholen, nicht aber bei der Leitung unserer Gesellschaft. Dies ist beiderseits nur mit Portoauslagen verbunden, ohne daß wir über die in den einzelnen Staaten gültigen Bestimmungen Auskunft geben könnten, die ja nur dort erhältlich sind. Nach den österreichischen Bestimmungen können jederzeit Gelder aus dem Ausland ohne besondere Formalitäten hier entgegengenommen werden. In den meisten Staaten ist es möglich, Überweisungen zu Gunsten unseres Postsparkassenkontos, Wien Nr. 58.792 durchführen zu lassen. Unsere Schweizer Mitglieder bitten wir nunmehr, gleichfalls auf obiges Postsparkassenkonto direkt zu überweisen und hiebei freundlich zu beachten, daß im Sinne der Verlautbarung in Nr. 4, 1954 (S. 176) lt. Hauptversammlungsbeschluß als Jahresbeitrag sfrs. 16.— zu entrichten sind.

Da die Mitgliedskarten nur über Verlangen und erst nach Entrichtung des Jahresbeitrages zugesendet werden, wird höfl. gebeten, falls eine Mitgliedskarte gewünscht wird, dies bei Beitragsentrichtung zu bemerken und das Porto (Inland S 1.— bzw. 1.50, Ausland S 2.40, bzw. Internationaler Antwortschein) gleichzeitig mit zu überweisen.

Schließlich erlauben wir uns, daran zu erinnern, daß bei Anfragen an die Gesellschaft satzungsgemäß das Antwortporto beigelegt werden möge. Die außerordentlich hohen Postgebühren nötigen uns leider, die Satzungen hierin genau einzuhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift der Wiener Entomologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [40](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mitteilung der Leitung der W.E.G.. 3](#)